

## Bestattungsfeiern auf dem Osthofenfriedhof

### Hinduistische Trauerfeiern in der Trauerhalle des Osthofenfriedhofes



(Siehe Satzung § 29, Abs. 1 - 4)

Bestattungsfeiern unserer hinduistischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sind in der Trauerhalle des Osthofenfriedhofes möglich.

Ende 2013 hat der Verwaltungsrat auf Antrag des Integrationsrates (dieser stellte den Antrag im Namen des Tamilische Deutschen Sport-, Kultur- und Schulvereins e. V gestellt) der Nutzung der Trauerhalle des Osthofenfriedhofes für hinduistische Trauerfeiern am offenen Sarg zugestimmt. Für eine solche dortige Trauerfeier muss aber der von den Angehörigen unterzeichnete Erklärungsvordruck für hinduistische Trauerfeiern unterschrieben vorliegen. Der Verstorbene muss zu Lebzeiten der Trauerfeier am offenen Sarg zugestimmt haben. Außerdem ist von den Hinterbliebenen eine Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde einzuholen, welche auch die Unbedenklichkeit einer Feier am offenen Sarg bescheinigt.

Die Besucherzahl der Trauerfeier darf 150 – 200 Personen nicht überschreiten.

Die Anmeldung einer Trauerfeier übernimmt in der Regel das von den Angehörigen beauftragte Bestattungsunternehmen, welches auch für eine Überführung des Verstorbenen zum Krematorium sorgt und die anschließende Seebestattung veranlasst.